



# NIEDERSCHRIFT

## SEKTIONSINTERNE KOORDINIERUNG

FORSTTECHNISCHER DIENST FÜR WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

# GEFAHRENZONENPLAN

## Kirchberg am Wagram

Gemeinde Kirchberg am Wagram

Bezirk Tulln

**Sektionsinterne Koordinierung gemäß Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Zl. BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007)**

Aufgenommen in Kirchberg am Wagram  
am 18.12.2012

**TEILNEHMER/INNEN**

Für die Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung	Hofrat Dipl.-Ing. Roland Bauer
Als Gefahrenzonenplanreferent	Hofrat Dipl.-Ing. Helmut Aigner
Für die Gebietsbauleitung Wien und Nördliches Niederösterreich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung	Dipl.-Ing. Christian Stundner Dipl.-Ing. Siegfried Pöll
Als PlanverfasserIn	Dipl.-Ing. Siegfried Pöll
Sonstige TeilnehmerInnen	Dipl.-Ing. Harald Steinwendtner (Gunz ZT-GmbH, Erhebung der GZP-Grundlagen)

## SACHVERHALT

Die Erstellung des Entwurfes des Gefahrenzonenplanes Kirchberg am Wagram erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., der Gefahrenzonenplanverordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30.7.1976 sowie auf Grundlage der Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Zl. BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007).

Der Entwurf erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Gemeinde Kirchberg am Wagram und wurde in der zweiten Jahreshälfte 2012 ausgearbeitet. Die Auswahl der raumrelevanten Bereiche erfolgte unter Beachtung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, aber auch im Hinblick auf die raumplanerischen Notwendigkeiten für die nächsten Jahrzehnte. Der Gefahrenzonenplan ist bei der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

Der Entwurf besteht aus folgenden Beilagen:

1. Kartografischer Teil:

- Gefahrenkarte 1 : 50000 (Beilage Nr. 1A)
- Gefahrenkarte 1 : 25000 (Beilage Nr. 1B)
- Gefahrenzonenkarte 1 : 2000 (Beilage Nr. 2A – 2B)

2. Textlicher Teil:

- Beschreibung des Plangebietes (Beilage Nr. 3)
  - Grundlagen Plangebiet (Beilage Nr. 3.1)
  - Quellenverzeichnis (Beilage Nr. 3.2)
- Beschreibung der Einzugs- und Gebiete "Sonstige Gefahren" (Beilage Nr. 4)
  - Wildbachblätter (Beilage Nr. 4.1)
- Hinweise für Planungen im Sinne des § 1, Abs 2, der GZP- Verordnung (Beilage Nr. 5)

Das Plangebiet mit einer Größe von 60,26 km<sup>2</sup> umfasst den gesamten Bereich der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, politischer Bezirk Tulln.

Die Abgrenzung der raumrelevanten Bereiche erfolgte anhand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, mitberücksichtigt wurden mögliche Erweiterungen im Hinblick auf die zukünftige Ausdehnung des Siedlungsgebietes.

Folgende Wildbacheinzugsgebiete, die zur Gänze oder zum Teil im Gemeindegebiet liegen, sind raum- bzw. planungsrelevant:

Nr.	WLK Nr.	Einzugsgebiet/ Teileinzugsgebiet /Knoten (Untereinzugsgebiet)	Fläche [km <sup>2</sup> ]	BE150 inkl. Gesch. [m <sup>3</sup> /s]	Max. Gesch.- anteil [%]	Geschiebe- fracht [m <sup>3</sup> ]
1		Lößrunsen am Südhang des Wagrams	1,0	-	-	-
1.1		Runse 1	0,08	1,5	3,7	70
1.2		Runse 2	0,08	1,5	3,7	70
1.3		Runse 3	0,63	5,7	3,7	270
1.4		Runse 4	0,21	2,7	3,7	120
2		Mitterbergrunse	0,11	1,7	1,4	50
3		Oberstockstallrunse	0,80	7,4	0,5	50
4		Engelmansbrunnergraben	3,65	-	-	-
-		Engelmansbrunnergraben OL	2,30	15,1	0,5	200
4.1		Runse 1	1,00	8,7	0,9	100
4.2		Runse 2	0,05	1,2	0,9	50

Folgende Wildbacheinzugsgebiete, welches zur Gänze oder zum Teil im Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram liegen sind nicht raumrelevant:

Nr.	WLK Nr.	Einzugsgebiet/ Teileinzugsgebiet /Knoten (Untereinzugsgebiet)	Fläche [km <sup>2</sup> ]	HQ150 inkl. Gesch. [m <sup>3</sup> /s]	Max. Gesch.- anteil [%]	Geschiebe- fracht [m <sup>3</sup> ]

Die Gemeinde Kirchberg am Wagram liegt im südlichen Weinviertel. Der Großteil der Gemeinde liegt im Tullnerfeld. Im Norden reicht das Plangebiet bis auf die Anhöhen des Wagrams. Im äußersten Süden reicht ein Teilbereich bis südlich der Donau. Die Nachbargemeinden sind im Norden bzw. Nordosten Großriedenthal und Großweikersdorf, Königsbrunn am Wagram im Osten, Zwentendorf an der Donau im Süden, Grafenwörth im Osten und Fels am Wagram im Osten bzw. Nordosten.

Die höchste Erhebung findet sich im Bereich des nördlichen Kirchenfeldes und ist ca. 250 m hoch. Der am niedrigsten gelegene Bereich der Gemeinde liegt entlang der Donau und weist Seehöhen um 180 m.

Geomorphologisch gesehen kann man das Plangebiet grundsätzlich in zwei sehr unterschiedliche Teilbereiche untergliedern. Einerseits in die Ebene des Tullnerfeldes, die Richtung Norden hin mit den Abhängen des Wagrams begrenzt wird. Andererseits finden sich im Norden des Gemeindege-

bietet sanfte Erhebungen und Hügel, in die zum Teil scharf erodierte Runsen und Gräben eingeschnitten sind.

Bei den Wildbacheinzugsgebieten in der Gemeinde Kirchberg am Wagram handelt es sich um im Bereich der Weingärten liegende Runsen, die zum Teil über Kellergassen "kanalisiert" dem verbauten Bereich zugeleitet werden. Die im Nahbereich von Ober-, Mitter- und Unterstockstall gelegenen Runsen entwässern in den Gießbach, der im weiteren Verlauf in Richtung Nord - Süd das Tullnerfeld durchläuft und über das "Rabischwasser" in die Donau mündet.

Aus **geologischer Sicht** setzt sich das Plangebiet im Norden durch quartäre Löss und Lösslehmheiten aus dem Pleistozän zusammengesetzt. In den südlicheren Bereichen (Tullner Becken) finden sich Ältere Talböden aus dem Holozän, die sich aus Kiesen und Sanden zusammensetzen.

Charakteristisch für die Morphologie sind neben dem sehr flachen Tullnerfeld im Süden, die flachen und weitläufig sanft ausgeformten oberen Einzugsgebiete mit breiten Mulden und flachen Kuppen.

Die Gerinnenetzdicke des Plangebietes liegt im Bereich zwischen 100 - 400 m/km<sup>2</sup>.

Aus **klimatischer Sicht** liegt das Plangebiet im Übergangsbereich eines kontinental geprägten Hochflächen Klimas zu einem pannonischen Klima.

Der Mittlere Jahresniederschlag der Klimastation Grafenwörth, diese liegt ca. 9 km südwestlich des Ortszentrums von Kirchberg am Wagram, ist mit ca. 556 mm ist sehr gering und liegt Österreich weit betrachtet im untersten Größenbereich. Der größte registrierte Eintagesniederschlag der Klimastation Grafenwörth (Aufzeichnungsreihe seit 1946) wurde am 22.Mai 1990 mit 112,4 mm aufgezeichnet. Im Durchschnitt werden im Bereich des Plangebietes jährlich zwischen 22 und 27 Tage mit Gewittern verzeichnet.

Für die hydrologischen Berechnungen wurden die Starkregendaten nach eHyd des BMLFUW angesetzt. Zur Verifizierung der Niederschlagshöhen wurden die theoretischen Werte mit den gemessenen Starkniederschlägen in der Region verglichen.

Die Gemeinde Kirchberg am Wagram liegt im Herkunftsgebiet 8.1 - Pannonisches Tief- und Hügelland. Der überwiegende Anteil des Plangebietes liegt in der kollin - planaren Höhenstufe.

Als **charakteristische Waldgesellschaft** finden sich Eichen - Hainbuchenwälder. Sonderstellung nehmen hier unterschiedliche Eichenarten (Flaumeichen, Stieleiche, Traubeneiche) ein.

Die Bewaldungsdichte im Plangebiet beträgt ca. 10 %. Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass sich die Waldflächen fast ausschließlich in den Donauauen finden. In den nicht bewaldeten Bereichen wird eine intensive **landwirtschaftliche Nutzung** betrieben. Wobei im Gegensatz zu den Ackerbauflächen des Tullnerfeldes an den Süd exponierten Einhängen des Wagrams der Weinbau überwiegt, der in diesem Bereich charakteristisch ist. Im Bereich des Auwaldes (links und rechtsufrig der Donau) findet sich ein sehr gut ausgebautes Wege- bzw. Forststraßennetz.

Laut der letzten Volkszählung im Jahre 2012 hat die Gemeinde Kirchberg am Wagram eine **Bevölkerungszahl** von 3.510. Vergleicht man diesen Bevölkerungstand mit den in der Vergangenheit durchgeführten Volkszählungen (z.B. 1869: 4.073 Einwohner; 1939: 3.843 Einwohner, 1991: 3.206 Einwohner) zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung nach einem, über Jahrzehnte andauernden leichten Rückgang, seit den 90er Jahren wieder leicht ansteigende Tendenz aufweist

Mit der Stockerauer Schnellstraße S5, die vom Ortszentrum von Kirchberg am Wagram kommend über die Landesstraße 14 bzw. Landesstraße 46 gut erreicht werden kann, besteht eine gute **Verkehrsbindung** der Gemeinde an das Straßennetz. Mit den Bahnhöfen/Haltestellen Kirchberg am Wagram und Königsbrunn/ Unterstockstall ist auch die Anbindung an das öffentliche Eisenbahnnetz gegeben.

Die **Bautätigkeit** in der Gemeinde beschränkt sich in erster Linie auf den Nahbereich des Ortskernes von Kirchberg am Wagram. Einzelne Zu- und Umbauten sind aber auch in anderen Bereichen (Neustift im Felde, Ober-, Mittel- und Unterstockstall, ...) des Plangebietes zu erwarten.

Die Ermittlung der für den Gefahrenzonenplan relevanten **Bemessungsereignisse**, wurde mit Hilfe der Formel nach KÜRSTEINER (1917) und des SCS-Verfahrens (1972) durchgeführt. Teileinzugsgebiete, Runsen und Kleinststeinzugsgebiete wurde mit Hilfe der einfachen Formel nach Kürsteiner berechnet. Als k - Wert wurde einheitlich der Wert 7,5 verwendet. Dieser Wert wurde bereits zur Erstellung angrenzender Gefahrenzonenpläne verwendet und stimmt auch gut mit rückgerechneten Beiwerten aus dem SCS-Verfahren überein.

Neben der Ermittlung der Abflüsse nach **Kürsteiner (1917)** wurden das **SCS-Verfahren** angewendet. Die Umrechnung auf das, für das Bemessungsereignis notwendige, **HQ<sub>160</sub>** erfolgte durch das Verfahren nach **Hampel**.

Zusätzlich galt es noch den möglichen Geschiebeanteil am Hochwasserabfluss zu berücksichtigen. Die **Geschiebefracht** wurde einerseits im Gelände geschätzt und zusätzlich am Beginn des raumrelevanten Bereiches mit der Formel von **Rickenmann (1990)** berechnet.

Aufgrund des Vorliegens eines sehr **hoch auflösenden Geländemodells** aus der Laserscan-Befliegung, bestand im gegenständlichen Gefahrenzonenplan die Möglichkeit, flächige Überflutungen nicht nur anhand von Begehungen abzuschätzen, sondern zusätzlich hydraulisch zu berechnen.

Die **hydraulischen Berechnungen** für den vorliegenden Gefahrenzonenplan wurden unabhängig von Gerinnegröße und den Gefällsverhältnissen mit dem 2 - dimensional Simulationsprogramm FLOW-2D durchgeführt. Im vorliegenden Fall wurden ausschließlich Reinwasserberechnungen simuliert. Als Rastergrößen wurde, abhängig von der Größe des berechneten Gebietes maximal eine Rasterweite von 2 m verwendet.

**Hinderungsgründe** im Sinne des Erlasses des BMLF vom 7.4.1980, Zl. 52.240/04-VB7/80, liegen nicht vor.

Anlässlich der Sektionsinternen Koordinierung und der erfolgten Begehung und örtlichen Besichtigung ergibt sich nachstehender

### BEFUND

Nach fachlicher und formaler Prüfung des Entwurfes zum gegenständlichen Gefahrenzonenplan wurde vom Sektionsleiter HR Dipl.-Ing. Roland Bauer eine gemeinsame Sektionsinterne Ko-ordinierung durch den Sektionsleiter HR Dipl.-Ing. Roland Bauer und den GZP-Referenten HR Dipl.-Ing. Helmut Aigner anberaunt.

Die Grundlagenerhebungen zum gegenständlichen Gefahrenzonenplan erfolgten durch das ZT-Büro Gunz.

Das Plangebiet des Gefahrenzonenplan-Entwurfes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram. Es ist vollständig und ordnungsgemäß in der Gefahrenkarte dargestellt.

Als besondere Gefahrenursachen sind ausgewiesen: Verklausungsgefahr

Der Raumrelevante Bereich wurde in Abstimmung mit der Gemeinde und unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung ausgewiesen.

Er ist in der Gefahrenkarte und den Gefahrenzonenkarten vollständig eingezeichnet.

Das Operat des Gefahrenzonenplan-Entwurfes ist richtliniengemäß ausgeführt.

Hinweise für Planungen der Behörden und anderer Körperschaften sowie Hinweise auf Hinderungsgründe sind enthalten.

Eine eingehende Erläuterung des Gefahrenzonenplan-Entwurfes durch den/die PlanverfasserIn umfasste insbesondere die Bemessungswerte der Einzugsgebiete, den Ablauf der angenommenen Bemessungsereignisse, eventuelle Szenarien und die daraus resultierende Ausbildung der Zonen. Die Amtsabordnung konnte sich dabei grundsätzlich davon überzeugen, dass die Erhebungen und Beurteilungen für diesen Gefahrenzonenplan-Entwurf sehr gewissenhaft und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes erfolgt sind.

Alle Erhebungsergebnisse sind im heute überprüften Gefahrenzonenplan-Operat dokumentiert. Somit können die der Gefahrenzonenausweisung zugrunde gelegten Ansätze für die planungsrelevanten Ereignisse als fachlich zutreffend und nachvollziehbar anerkannt werden.

Im Zuge der Amtshandlung erfolgte eine teilweise Begehung und Besichtigung des Plangebietes. Dabei wurden die Darstellungen von Zonen und Bereichen mit den vorgefundenen örtlichen Verhältnissen verglichen. Im Detail wurden folgende Einzugsgebiete begangen:

#### Mitterbergrunse

##### Engelmannsbrunnergraben

Die Amtsabordnung konnte die Übereinstimmung der ausgewiesenen Zonen mit den örtlichen Gegebenheiten feststellen.

Folgende Änderungen sind im Detail aufgrund der Diskussion der Situation vor Ort durch die Amtsabordnung beschlossen worden (Die Änderungen wurden an Ort und Stelle in die Gefahrenzonenkarten / die Gefahrenartenkarten eingezeichnet):

Die Gelbe Gefahrenzone der Mitterbergrunse wird im unteren Bereich entlang des bachparallelen Weges zurückgenommen. Der Raumrelevante Bereich ist auf das gesamte Siedlungsgebiet auszudehnen.

Bzgl. des Engelmannsbrunnergrabens und der Oberstockstallrunse ist durch den Planverfasser die Zuständigkeit mit der Wasserbauverwaltung abzuklären.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Amtsabordnung einstimmig zum Ergebnis gelangt ist, dass das Konzept des GZP Kirchberg am Wagram die Voraussetzungen für die Weiterführung des Genehmigungsverfahrens erfüllt.

Die Zusammensetzung der Amtsabordnung sowie das oben dargestellte Ergebnis der heutigen Sektionsinternen Koordinierung lassen es zu, diese Niederschrift dem BMLFUW mit dem Antrag, die heutige Amtshandlung einer Fachlichen Vorprüfung gleichzusetzen, vorzulegen. Bei Geneh-

migung dieses Antrages kann das Konzept des GZP Kirchberg am Wagram der weiteren Behandlung gemäß den Bestimmungen des § 11, Forstgesetz 1975, zugeführt werden.

G. g. g.

HR Dipl.-Ing. Roland Bauer  
e.h.

HR Dipl.-Ing. Helmut Aigner  
e.h.

Dipl.-Ing. Christian Stundner  
e.h.

Dipl.-Ing. Siegfried Pöll e.h.

Dipl.-Ing. Harald Steinwendtner e.h.  
(ZT-Büro Gunz, Erhebung der GZP Grundlagen)